

Vorlage Nr.: 2026/0203/2

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Dezernat 4**

Reduktion der Einsparungen bei der Personalbesetzungssperre Änderungsantrag: Volt

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.03.2026		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die vorgeschlagene Gegenfinanzierung zur Abschwächung der Personalbesetzungssperre durch Einsparungen im Bereich der Straßenunterhaltung ist fachlich nicht tragfähig. Sie würde sowohl die Verkehrssicherheit als auch die rechtssichere Aufgabenerfüllung der Stadt Karlsruhe erheblich beeinträchtigen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die im Ergebnishaushalt des Tiefbauamts veranschlagten Mittel für die Straßenunterhaltung stehen nicht in dem angenommenen Umfang zur Verfügung. Ein wesentlicher Teil der Mittel ist durch vertragliche Verpflichtungen sowie laufende Aufwendungen, wie beispielsweise Wartungsverträge, Energiekosten und zwingend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, gebunden. Eine Kürzung in der genannten Größenordnung ist daher kurzfristig nicht möglich, ohne erhebliche Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung.

Die Stadt Karlsruhe würde ihre Verkehrssicherungspflichten nicht mehr vollumfänglich erfüllen können, wodurch der Stadt als Straßenbaulastträgerin erhebliche Haftungsrisiken entstünden. Zudem käme es zu einem weiteren Substanzverlust der Infrastruktur, da bereits heute die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, den Bestand nachhaltig zu sichern. Die den beiden Straßenbaubezirken des Tiefbauamtes zur Verfügung stehenden Mittel wurden zuletzt 1996 angepasst und sind gerade so ausreichend, um den Straßenzustand auf dem aktuellen Stand zu halten.